

Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister



vom: 01.06.2022

Beschluss: 339/22

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**

verantwortlich: Fachbereich Zentrale Dienste

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Einstellung einer/eines Auszubildenden in dem Berufszweig Verwaltungsfachangestellte/r in der Fachrichtung Kommunalverwaltung für das Einstellungsjahr 2023 vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kommunalaufsicht.

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Haupt- und Finanzausschuss	16.06.2022	8					
Stadtrat	16.06.2022	21					

** Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Uwe Epperlein
Bürgermeister

Stadt Hecklingen

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Einstellung einer/eines Auszubildenden für den Ausbildungsberuf
Verwaltungsfachangestellte/r der Fachrichtung Kommunalverwaltung für das Einstellungsjahr
2023

Beschluss: (siehe Seite 1)

Begründung:

Die Planung für den neuen Ausbildungsjahrgang 2023 orientiert sich an der Personalentwicklung der Stadt Hecklingen. Innerhalb der Verwaltung nimmt das Durchschnittsalter kontinuierlich zu und die Fluktuation aus Altersgründen steigt. Zur Sicherstellung der Funktionalität der Verwaltung ist es daher notwendig, jungen geeigneten Menschen im ausbildungsfähigen Alter die Möglichkeit einer Ausbildung bei der Stadt zu ermöglichen.

Die Stadt Hecklingen bildet seit mehreren Jahren kontinuierlich eine/n Auszubildenden für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten aus. Dies soll auch im kommenden Jahr geschehen.

Die Ausbildungsdauer erstreckt sich über drei Jahre.

Da der Haushaltsplan für das Jahr 2023 noch nicht beschlossen ist, jedoch vorbereitende Maßnahmen zur Einstellung einer/eines Auszubildenden rechtzeitig getroffen werden müssen (öffentliche Stellenausschreibung, Eignungstest, Einstellungsgespräche, Abschluss eines Ausbildungsvertrages) wird der Stadtrat um vorzeitige Zustimmung (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kommunalaufsicht) gebeten.

Die Stelle ist Bestandteil des Haushaltes und wird im Stellenplan für das Jahr 2023 aufgenommen. Dieser ist Anlage der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplanes.

Der Personalrat wurde mit Schreiben vom 23.05.2022 zum Entscheidungsvorschlag angehört. Eine Entscheidung liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	08/2023 bis 07/2026
Produkt	11131000
Sachkonto	501200/502200/502300
Maßnahme	Zentrale Dienste/Dienstaufwendungen/Dienstbezüge
Planansatz/Entwurf	58.500
Gesamt	58.500

Anlagenverzeichnis: